

HINWEIS ZU DEN BENUTZERN

Premierenminister Anlass vom 3/11/2020 gültig ab 5/11/2020

Massnahmen zur Eindämmung und Bewältigung des Notfalls der Coronavirus Pandemie

Um eine soziale Distanzierung zu gewährleisten, sieht der neue Erlass des Premierministers vom 3.11.2020 eine 50%ige Reduzierung der im Zug verfügbaren Plätze vor.

Alle nicht verfügbaren Sitzplätze werden mit dem Kein-Sitz-Symbol gekennzeichnet,



entweder auf dem roten Sitzbezug oder auf einem Schild.

DAHER WERDEN PASSAGIERE AN BORD ZUGELASSEN, BIS DIE MAXIMALE KAPAZITÄT ERREICHT IST.

STEHENDE PASSAGIERE SIND NICHT ERLAUBT.

Es ist obligatorisch, die Fahrgäste **vor dem Einsteigen in den Zug in einem Abstand von mindestens einem Meter aussteigen zu lassen.**

Es wird auch die **Verpflichtung bekräftigt**, dass jeder, der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln hat, einen sicheren **Abstand zwischen den Personen (mindestens ein Meter) einhalten und eine Maske oder auf jeden Fall einen Nase-und Mundschutz tragen muss.**

Sie wird auch darüber informiert, dass die Züge täglich sanitären Einrichtungen unterzogen werden, während die Sanitäreinrichtungen gemäß den geltenden Vorschriften betrieben werden.

Für Kunden stehen im Zug hydroalkoholische Desinfektionslösungen am Eingang und in den Toiletten zur Verfügung.

VIELEN DANK FÜR IHRE MITARBEIT